



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes
Bogenhausen
Herrn Florian Ring
Friedenstr. 40
81660 München

Datum
01.12.2023

Kita-versorgung in Bogenhausen: Familien nicht allein lassen!

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05619 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen
vom 11.07.2023

Sehr geehrter Herr Ring,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 05619 des Bezirksausschusses 13 vom 11.07.2023 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Mit o. g. Antrag, ausgehend von einem Zeitungsartikel, wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, zu garantieren, dass Eltern, die aufgrund von Härtefällen auf einen dauerhaften und geförderten Betreuungsplatz angewiesen sind, einen solchen schnellstmöglich oder spätestens innerhalb von 3 Wochen in Wohnortnähe zugewiesen bekommen. Darüber hinaus habe die Stadt sicherzustellen, dass alle hilfeschuchenden Eltern bei der Kita-Elternberatungsstelle zeitnah eine Ansprechperson erreichen können.

Zusätzlich wird um Stellungnahme zu drei Fragen gebeten.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die KITA-Elternberatungsstelle ist stets bemüht allen mit Bedarf gemeldeten Kindern, insbesondere bei Härtefällen, möglichst schnell einen Platz zu vermitteln. Da es sich bei der

Platzvergabe über den kita finder+ um einen Prozess handelt, der u. a. aufgrund der Einbeziehung der Eltern (Eltern haben 10 Tage Zeit, den angebotenen Platz anzunehmen oder abzulehnen. Bei Ablehnung wird der Platz der nächsten Familie angeboten, etc.) mehrere Monate andauert, kann auch die Vergabe der Plätze nicht immer innerhalb von 3 Wochen erfolgen.

Die angebotenen Plätze werden über das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gefördert. Zudem werden Eltern und Kinder im Rahmen der bundesgesetzlichen Vorgaben durch die Möglichkeit der ganzen oder teilweisen Übernahme des Kostenbeitrags im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe nach § 90 SGB VIII vor unzumutbaren Belastungen geschützt. Im Einzelfall wird auf Antrag der Kostenbeitrag ganz oder teilweise übernommen, wenn die durch den Besuch der Einrichtung entstehende finanzielle Belastung dem Kind und seinen Eltern aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage nicht zumutbar ist. Ob die Voraussetzungen erfüllt sind und ggf. in welcher Höhe die Beiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen frei gemeinnütziger und sonstiger Träger tatsächlich übernommen werden, wird im Einzelfall durch das zuständige Sozialbürgerhaus (Sozialreferat) geprüft.

Die KITA-Elternberatungsstelle ist telefonisch an drei Vormittagen wöchentlich über eine Service-Hotline erreichbar. Zudem gibt es die Möglichkeit einen Termin für ein Telefonat über die Terminvereinbarungsplattform zu buchen. Diese Termine stehen vier Wochen im Voraus zur Verfügung und werden immer wieder um zusätzliche Termine ergänzt. Auch per E-Mail ist die KITA-Elternberatungsstelle stets erreichbar. Persönliche Termine werden nach telefonischer Absprache vergeben. Aufgrund der sehr hohen Nachfrage in den Monaten Juli und August, die gleichzeitig in die Urlaubszeit sowie die Schließzeit der Einrichtungen fällt, kann es zu einer eingeschränkten Erreichbarkeit kommen. Die Vermittlung der frei gemeldeten Plätze hat in dieser Zeit ggf. Vorrang.

1. Wie hoch ist das aktuelle Defizit (bzw. die Hochrechnung für das kommende Kindergartenjahr) zwischen Anfragen und verfügbaren Kita-Plätzen in Bogenhausen? Es wird um eine Aufschlüsselung für die unterschiedlichen Altersgruppen insbesondere bei Krippen gebeten.

Die aktuellen wohnortnahen Versorgungsgrade im Stadtbezirk 13 sind wie folgt: Im Krippenbereich 54 Prozent, im Kindergartenbereich 92 Prozent.

Genauere Zahlen können nicht genannt werden, da nicht auswertbar ist, wie viele Kinder tatsächlich noch unversorgt sind. Bei einigen Kindern, die bereits einen Platz in einer Einrichtung haben, besteht ein Wechselwunsch, weshalb weiterhin ein Platz gesucht wird. Umzüge von Familien und Personalzuschaltungen in den Einrichtungen erfolgen auch im laufenden Jahr, so dass immer wieder Kinder auf freie Plätze aufgenommen werden können.

2. Erfasst die Stadt die Anzahl von Kitaplätzen aufgrund von Personalmangel? Wie wirken sich diese auf den von der Stadt als Zielmarke vorgesehenen Versorgungsgrad für Krippenplätze von 60 % aus (Soll.ist-Differenz)?

Die Landeshauptstadt München ist bei ihren Kindertageseinrichtungen stets darum bemüht, das Personal gezielt einzusetzen und an die Bedarfe in den Stadtbezirken anzupassen. Der Bedarf vor Ort und die Personalsituation unterliegen gewissen Schwankungen, sodass es zu kurzfristigen Engpässen kommen kann, auf die der städtische Träger so rasch und gezielt wie möglich reagiert. In den städtischen Kindertageseinrichtungen können derzeit rund 5 Prozent aller Plätze aufgrund der Personalsituation nicht belegt werden.

3. Welchen Anteil stellen die Betreuungsplätze von privaten Kitas? Werden für den Versorgungsgrad auch private Kitas einberechnet werden, die für viele Familien finanziell keine Option darstellen?

Im Stadtbezirk 13 stehen heute 1.863 Betreuungsplätze für Kinder im **Krippenalter** zur Verfügung. Von diesen Plätzen stellen die Krippen und Häuser für Kinder 1.679 Plätze, Eltern-Kind-Initiativen und Tagespflege 183 Plätze.

Von den 1.679 in Kindertageseinrichtungen angebotenen Plätzen stellt die Landeshauptstadt München 215, die sogenannten Betriebsträger 771 und die privaten und freigemeinnützigen Träger 693 Plätze zur Verfügung.

Im Stadtbezirk 13 stehen heute 3.691 Betreuungsplätze für Kinder im **Kindergartenalter** zur Verfügung. Von diesen Plätzen stellen die Kindergärten und Häuser für Kinder 3.435 Plätze, Eltern-Kind-Initiativen und die Heilpädagogische Tagesstätten 256 Plätze.

Von den 3.435 in Kindertageseinrichtungen angebotenen Plätzen stellt die Landeshauptstadt München 970, die sogenannten Betriebsträger 975 und die privaten und freigemeinnützigen Träger 1.490 Plätze zur Verfügung.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05619 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirks Bogenhausen vom 11.07.2023 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/ BA-Geschäftsstelle Ost erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat